

Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Bad Hersfeld

zum Bauleitplanverfahren

Bebauungsplan 11.8 1. Änderung "Am Hundesportplatz" Bad Hersfeld

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld hat in Ihrer Sitzung am 03.09.2020 für den Bebauungsplan Nr. 11.8 1. Änderung "Am Hundesportplatz" Bad Hersfeld den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 11.8 „Am Hundesportplatz“ Bad Hersfeld wurde am 01.02.2018 als Satzung beschlossen. Seit dem nutzen die Hundefreunde die große Wiese als Vereinsgelände. Da die Aktivitäten großen Zuspruch finden, wurde der Wunsch nach einem Vereinsheim - einer Holzhütte in den Abmessungen 6X9 Meter – geäußert. Dieses soll am Fuße des Bundesstraßendamms B62, 20 Meter vom Fahrbahnrand entfernt, auf einer alten hochwasserfreien Auffüllung errichtet werden. Dazu muss in den Bebauungsplan ein entsprechendes Baufeld eingefügt werden.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes umfasst das Flurstück 72/5 der Flur 17 in der Gemarkung Bad Hersfeld an der Fuldabrücke der B62

Der Geltungsbereich ist aus den Markierungen der folgenden Abbildungen ersichtlich:

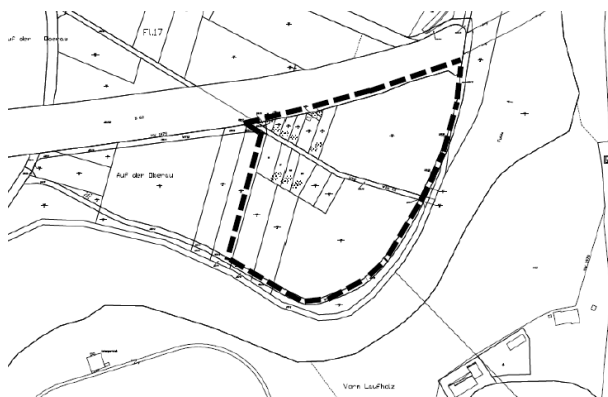


Abbildung: Abgrenzung des Geltungsbereiches



Abbildung: Lage des Geltungsbereiches

Für den Bauleitplan sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Eine Umweltprüfung wurde wegen der Geringfügigkeit der Fläche nicht durchgeführt. Es handelt sich um eine intensiv genutzte Wiesenfläche.

Der durch den Bebauungsplan vorbereitete Eingriff wird durch Pflanzungen um das Vereinsheim kompensiert werden.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich der Erläuterung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie bereits vorliegende umweltbezogener Stellungnahmen, liegt in der Technischen Verwaltung der Kreisstadt Bad Hersfeld – Bereich Stadtplanung -, Breitenstraße 57, 4. Stock, Anschlagtafel Flur, in der Zeit vom

30. August 2021 bis einschließlich 29. September 2021

außer an Feiertagen während der folgenden allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus oder können auf der Stadtseite eingesehen werden.

Öffnungszeiten:	vormittags	nachmittags
Montag und Dienstag:	09:00-12:00 Uhr	14:30-15:30 Uhr
Donnerstag:	09:00-12:00 Uhr	15:00-17:30 Uhr
Freitag:	09:00-12:00 Uhr	-

Oder nach Vereinbarung (Telefon: 06621-201796, 201788).

Wichtige Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.
- Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im

hessischen Bauleitplanungsportal zugänglich gemacht und auf der Homepage der Kreisstadt Bad Hersfeld veröffentlicht unter:

<https://www.bad-hersfeld.de/stadtentwicklung/index.html> (Kategorien: Bauen und Wohnen bzw. Verwaltung betr. Amtliche Bekanntmachungen).

- Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie weisen wir darauf hin, dass für alle Anliegen, die sich telefonisch oder per E-Mail klären lassen, diese Kommunikationswege vorrangig genutzt werden sollten. Wir bitten deshalb die Besuche auf das Notwendige zu reduzieren und vorwiegend die Präsentationen im Internet zu benutzen. Bei beabsichtigter Einsichtnahme in der Stadtverwaltung sollte unter den angegebenen Telefonnummern eine Voranmeldung erfolgen.

Bad Hersfeld, 17.08.2021

**DER MAGISTRAT
DER KREISSTADT BAD HERSFELD**

Gez.

Thomas Fehling,
Bürgermeister